



**Jahresabschluss
zum
31.12.2019**

und

Lagebericht

Anlagen

Anlage 1	Bilanz zum 31.12.2019
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung 2019
Anlage 3	Anhang 2019
Anlage 4	Lagebericht 2019

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Bad Dürkheim
Anlage 1
Bilanz zum 31.12.2019

A K T I V A	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	1.040.699,12	1.121.682,09
	1.040.699,12	1.121.682,09
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	4.847.420,59	665.733,84
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.289.372,36	1.289.372,36
3. Abfallverarbeitungsanlagen	119.347,32	124.591,64
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	382.595,34	530.791,10
5. Maschinen und maschinelle Anlagen die nicht zu den Nr. 3 bis 4 gehören	217.579,24	255.105,87
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	892.095,02	719.928,06
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	100.767,18	4.169.259,94
	7.849.177,05	7.754.782,81
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	101.200,00	101.200,00
	101.200,00	101.200,00
Summe Anlagevermögen	8.991.076,17	8.977.664,90
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	336.251,56	462.442,27
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	151.125,00	153.081,13
3. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	94.163,95	19.334,92
4. Forderungen gegen Gebietskörperschaften	36.936,43	19.556,19
5. Sonstige Vermögensgegenstände	50.565,82	147.068,46
	669.042,76	801.482,97
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.618.967,85	8.316.236,11
Summe Umlaufvermögen	7.288.010,61	9.117.719,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten	17.357,37	14.778,16
Summe Aktiva	16.296.444,15	18.110.162,14

P A S S I V A	31.12.2019 €	31.12.2018 €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Allgemeine Rücklage	3.105.964,69	2.726.668,23
III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-59.411,76	379.296,46
Summe Eigenkapital	4.046.552,93	4.105.964,69
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	10.215.170,28	11.934.624,77
Summe Rückstellungen	10.215.170,28	11.934.624,77
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	988.733,00	1.317.662,61
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	350.217,43	294.173,78
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	434.043,48	139.306,16
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	236.240,37	236.547,38
5. Sonstige Verbindlichkeiten	22.546,83	79.207,31
Summe Umlaufvermögen	2.031.781,11	2.066.897,24
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.939,83	2.675,44
Summe Passiva	16.296.444,15	18.110.162,14

Gewinn- und Verlustrechnung 2019

	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse	14.639.922,79	13.887.691,84
2. sonstige betriebliche Erträge	258.557,60	41.217,08
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-10.383.969,80	-9.625.878,37
4. Personalaufwand		
a) Gehälter	-1.484.791,46	-1.338.364,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-423.006,18	-412.769,68
	-1.907.797,64	-1.751.133,82
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-630.284,21	-475.626,40
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.729.028,83	-1.347.059,86
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.616,13	4.500,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-247.515,99	-288.090,63
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-52.918,44	-57.865,35
10. Ergebnis nach Steuern	-48.418,39	387.754,49
11. Sonstige Steuern	-10.993,37	-8.458,03
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-59.411,76	379.296,46



Anhang

zum Jahresabschluss

31. Dezember 2019

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
LANDKREIS BAD DÜRKHEIM (AWB DÜW)
BAD DÜRKHEIM
ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2019

I. ANGABEN ZUR FORM DER DARSTELLUNG VON BILANZ BZW. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

A. ALLGEMEINES

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes aufgestellt.

Soweit die Berichtspflichten wahlweise in Bilanz / Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang erfüllt werden können, wurden die Angaben in den Anhang aufgenommen.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31. Dezember 2018 wurden unverändert übernommen und zum Vergleich den diesjährigen Zahlen gegenübergestellt.

Der Eigenbetrieb erfüllt die Kriterien einer mittelgroßen Gesellschaft.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG/AktG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die von uns angewandten Bilanzierungs- und Ausweismethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit folgender Ausnahme:

Aufgrund der in 2019 und 2020 durchgeführten Betriebsprüfung des Finanzamtes für die Wirtschaftsjahre 2014 bis 2017 sind die Aufwendungen für die Kreisbauschuttdeponie im Zusammenhang mit der Stilllegung der Deponie steuerrechtlich als sofort abzugsfähige Betriebsausgaben geltend zu machen. Dies ergibt sich aus dem sogenannten Deponieerlass des Bundesministeriums der Finanzen.

Dieser Deponieerlass ist auch vollumfänglich auf die Handelsbilanz anwendbar. Somit werden diese Aufwendungen nicht mehr als Zugänge im Anlagevermögen dargestellt, sondern direkt als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung. Im Berichtszeitraum beläuft sich der Aufwand für Maßnahmen im Rahmen der Stilllegung bei der Kreisbauschuttdeponie auf T€ 27.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN VON BILANZ SOWIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BEZÜGLICH AUSWEIS, BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet worden. Soweit die Gegenstände für Umsätze mit den der Umsatzsteuer unterliegenden Betrieben Deponiebewirtschaftung ('DBW'), Duale Systeme Deutschland ('DSD') und Photovoltaikanlage ('PV') genutzt werden, wurden die Anschaffungskosten um die abzugsfähige Vorsteuer gekürzt.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Eigenständig nutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als € 250 aber nicht mehr als € 800 betragen, werden direkt abgeschrieben.

Die Beteiligung an der Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH mit Sitz in Ludwigshafen am Rhein (Betriebszweig Abfallwirtschaft) und an der Neuen Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH mit Sitz in Bad Dürkheim (Betriebszweig Energiewirtschaft) ist zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben.

Die flüssigen Mittel sind mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit dem Ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen werden gesondert unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten der Betriebszweige Abfallwirtschaft und Energiewirtschaft werden in der Gesamtbilanz konsolidiert. Hierbei handelt es sich um Forderungen bzw. Verbindlichkeiten i. H. v. T€ 205,3.

III. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

1. Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ergeben sich aus dem gemäß Formblatt 2 zu § 25 Abs. 3 EigAnVO Rheinland-Pfalz erstellten Anlagenachweis, der auf Seite 13 beigelegt ist.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden wie folgt abgeschrieben: Abfallbehälter 10 % linear, EDV-Lizenzen 20 % bzw. 25 %, Betriebs- und Geschäftsausstattung nach Nutzungsdauer linear. Hinsichtlich des deponiebezogenen Anlagevermögens gelten folgende Abschreibungssätze:

Das dem Betrieb gewerblicher Art "Deponiebewirtschaftung" ab 01.06.2005 dienende Anlagevermögen der Kreismülldeponie an der B 37, das ab 01.01.2008 dienende Anlagevermögen der Deponie Ellerstadt, das ab dem 01.01.2010 dienende Anlagevermögen der Deponie Haßloch sowie das ab dem 24.06.2016 dienende Anlagevermögen der Kreisbauschuttdeponie Bad Dürkheim wurde entsprechend des Anteils der Verfüllung zum Gesamtverfüllvolumen dieser Deponieteile abgeschrieben.

Bei den in der Anlage 3, Seite 13 aufgeführten Beteiligungen handelt es sich um die Beteiligung an der Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH (GML) mit Sitz in Ludwigshafen am Rhein (Betriebszweig Abfallwirtschaft) in Höhe von T€ 51,2 und an der Neuen Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH mit Sitz in Bad Dürkheim (Betriebszweig Energiewirtschaft) in Höhe von T€ 50.

Die Anlagenzugänge (inklusive GwG) stellen sich wie folgt dar:

		€
Immaterielle Vermögensgegenstände	Software, Lizenzen und Rechte	3.470,00
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	Außenanlage Verwaltungsgebäude, Verwaltungsgebäude	731.779,93
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten		0,00
Abfallverarbeitungsanlagen	Betriebsstraße Ost Kreisbauschuttdeponie	9.829,30
Einbringungsanlagen Abfallbeseitigung	Abrollcontainer	24.221,97
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 Rollpacker (AWZ Grünstadt / WSH Haßloch), Verwaltungsgebäude, Einrichtung Kreisbauschuttdeponie Waage	329.468,15
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	AWZ Grünstadt	1.785,00
		1.100.554,35

2. Umlaufvermögen

Der Forderungenspiegel gem. § 25 Abs. 2 Nr. 2 EigAnVO stellt sich wie folgt dar:

Forderungen	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit über ein Jahr €	Insgesamt €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	336.251,56 (462.442,27)	0,00 (0,00)	336.251,56 (462.442,27)
2. Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	1.125,00 (3.081,13)	150.000,00 (150.000,00)	151.125,00 (153.081,13)
3. Forderungen an den Einrichtungsträger (Vorjahr)	94.163,95 (19.334,92)	0,00 (0,00)	94.163,95 (19.334,92)
4. Forderungen an Gebietskörperschaften und Anstalten (Vorjahr)	36.936,43 (19.556,19)	0,00 (0,00)	36.936,43 (19.556,19)
5. Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	50.565,82 (147.068,46)	0,00 (0,00)	50.565,82 (147.068,46)
Summe Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	519.042,76 (651.482,97)	150.000,00 (150.000,00)	669.042,76 (801.482,97)

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen.

Die Forderungen gegen den Einrichtungsträger betreffen im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen sowie die Kostenerstattung für die Übernahme der Photovoltaikanlage auf dem Neubau des Verwaltungsgebäudes.

3. Eigenkapital

	Stand 01.01.2019 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2019 €
Stammkapital	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00
Allgemeine Rücklage	2.726.668,23	379.296,46	0,00	3.105.964,69
Jahresergebnis	379.296,46	-59.411,76	-379.296,46	-59.411,76
	4.105.964,69	319.884,70	-379.296,46	4.046.552,93

Der Kreistag hat am 14. August 2019 beschlossen, den Jahresgewinn 2018 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Über die Behandlung des Jahresergebnisses 2019 hat der Kreistag noch zu beschließen.

Überleitung vom Vorjahresergebnis zum Gewinnvortrag (gem. § 25 Abs. 2 Nr. 3 EigAnVO):

	€
Vorjahresergebnis	379.296,46
Gewinnvortrag 31.12.2018	0,00
Zuführung zur allgemeinen Rücklage	(379.296,46)
Gewinnvortrag 31.12.2019	0,00

4. Rückstellungen

	Stand 01.01.2019 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2019 €
Sonstige Rückstellungen					
Rekultivierung und Sanierung	11.774.117,99	-2.187.984,60	0,00	467.613,48	10.053.746,87
Noch ausstehende Rechnungen und Rückbauverpflichtung	14.606,78	0,00	0,00	15.416,63	30.023,41
Urlaubs- / Gleitzeitansprüche	111.000,00	-111.000,00	0,00	94.100,00	94.100,00
Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung	34.900,00	-32.110,72	-2.089,28	36.600,00	37.300,00
Summe Sonstige Rückstellungen	11.934.624,77	-2.331.095,32	-2.089,28	613.730,11	10.215.170,28
Gesamt Rückstellungen	11.934.624,77	-2.331.095,32	-2.089,28	613.730,11	10.215.170,28

Aufgrund der Übergangsvorschriften zum Bilanzmodernisierungsgesetz wurde für die zum 31.12.2009/01.01.2010 bilanzierten langfristigen Rückstellungen für Rekultivierung und Sanierung in Höhe von T€ 18.183 bzw. in Höhe von T€ 2.860 zum 31. Dezember 2019 (T€ 4.774 in 2018) vom Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht. Die hieraus resultierende Überdeckung betrug zum 31.12.2019 T€ 714.

Die langfristigen Rückstellungen für Rekultivierung und Sanierung, ohne solche, die bereits am 01.01.2010 bilanziert waren und nach heutiger Kenntnis bis zum 31.12.2024 verbraucht sind, wurden im laufenden Wirtschaftsjahr mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Dieser Abzinsungsbetrag wird dem des Vorjahres gegenübergestellt und das Delta wird als Ab- bzw. Aufzinsung erfasst.

Aufwendungen aus der Aufzinsung dieser Rückstellungen werden unter dem Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Die Rückstellung für Jahresabschlussprüfung und Steuerberatung enthält T€ 11,6 für interne Jahresabschlusskosten.

Für Pensionsverpflichtungen, die durch laufende Umlagen oder Beiträge gedeckt werden, wurde gemäß § 22 Abs. 3 EigAnVO keine Rückstellung gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Restlaufzeit bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit über ein Jahr €	Restlaufzeit mehr als fünf Jahre €	Insgesamt €	davon durch Pfandrechte u. ähnliche Rechte abgesichert €
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	988.733,00 (1.317.662,61)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	988.733,00 (1.317.662,61)	0,00 (0,00)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	350.217,43 (294.173,78)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	350.217,43 (294.173,78)	0,00 (0,00)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger (Vorjahr)	434.043,48 (139.306,16)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	434.043,48 (139.306,16)	0,00 (0,00)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften und Anstalten (Vorjahr)	236.240,37 (236.547,38)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	236.240,37 (236.547,38)	0,00 (0,00)
5. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	22.546,83 (79.207,31)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	22.546,83 (79.207,31)	0,00 (0,00)
Summe Verbindlichkeiten (Vorjahr)	2.031.781,11 (2.066.897,24)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	2.031.781,11 (2.066.897,24)	0,00 (0,00)

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen nicht passivierte finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 3.197 p.a. (Vorjahr: T€ 2.514 p.a.).

Das Bestellobligo zum Bilanzstichtag betrug T€ 787.

Weitere Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

7. Haftungsverhältnisse

Zur Absicherung künftiger kommunaler Bürgschaften im Rahmen des Gesellschafterverhältnisses mit der GML erfolgte der Abschluss einer Konsortialvereinbarung zur Bestellung einer erstrangigen Grundschuld auf das Grundstück der GML in Höhe von T€ 130.000. Der Anteil des Eigenbetriebs beläuft sich auf T€ 7.693.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren für:	2018 €	2019 €
Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfall lfd. Jahr	9.825.470,70	9.908.399,73
Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfall Vorjahre	1.445,60	530,15
Gewerbeabfall lfd. Jahr	213.038,57	190.530,77
Zwischensumme	10.039.954,87	10.099.460,65
Anlieferung Profilierungsmaterial	1.005.813,30	1.287.324,47
Direktanlieferer HMD Friedelsheim	339.219,82	402.723,71
Direktanlieferer WSH Haßloch	188.194,51	303.875,00
Direktanlieferer AWZ Grünstadt	0,00	305.762,25
Direktanlieferer WSH Esthal	0,00	10.963,00
Selbstanlieferer (Müllsäcke, usw.)	11.542,80	11.894,00
Entsorgung von gewerblichen Abfällen	178.781,00	127.279,29
Stromeinspeisung aus der Verstromung Deponiegas	61.853,33	31.140,21
Stromeinspeisung aus Photovoltaikanlage	114.938,14	110.381,28
Sonstige betriebliche Erlöse	1.947.394,07	1.949.118,93
Summe:	13.887.691,84	14.639.922,79

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 164 (Vorjahr T€ 43) enthalten. Im Wesentlichen betrifft dies die Umlagerückführung der GML für das Jahr 2018.

In den sonstigen betrieblichen Erlösen sind Erträge aus der Verwertung von Altpapier in Höhe von T€ 927 (Vorjahr T€ 1.165) enthalten.

2. Im Posten sonstige betriebliche Erträge werden Fördergelder in einer Höhe von T€ 180 ausgewiesen.
3. Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Altersversorgung in Form von Pensionsumlagen in Höhe von T€ 127 (Vorjahr T€ 149) enthalten.
4. In den Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen ist eine außerplanmäßige Abschreibung enthalten, die auf eine Podestleiter entfällt, die aufgrund eines Schadens verschrottet wurde (0,7 T€).
5. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 236 (Vorjahr T€ 11) enthalten, die im Wesentlichen die Nachbelastung des Verwaltungskostenbeitrags für die Jahre 2013 – 2018 betreffen.
6. In den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind solche aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 248 (Vorjahr T€ 288) enthalten.

V. SONSTIGE ANGABEN

1. Mengen- und Tarifstatistik

Die Benutzungsgebühren im Hausmüll- und Gewerbemüllbereich wurden 2019 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die wichtigsten Benutzungsgebühren stellen sich somit wie folgt dar:

Hausmüll- und Gewerbemüllbereich (jährliche Entgelte)	2018 €	2019 €
<u>Restmüll</u>		
60 l / 4 Wo	38,00	38,00
60 l	68,00	68,00
80 l / 4 Wo	49,00	49,00
80 l	87,00	87,00
120 l	121,00	121,00
180 l	178,00	178,00
240 l	229,00	229,00
660 l	689,00	689,00
1.100 l	1.180,00	1.180,00
<u>Biomüll</u>		
120 l	68,00	68,00
240 l	121,00	121,00
660 l	303,00	303,00
1.100 l	488,00	488,00
<u>Einzelabfuhren</u>		
660 l	57,00	57,00
1.100 l	87,00	87,00

Abfuhr von Abfällen aus sonstigen Herkunftsbereichen (Mulden- und Presscontainer)	2018 €	2019 €
<u>Einzelabfuhr (Mulde, pro Abfuhr)</u>		
5 m ³ Mulde	77,00	77,00
10 m ³ Mulde GAB (ohne Deckel)	95,00	95,00
15 m ³ Mulde	95,00	95,00
20 m ³ Mulde	95,00	95,00
30 m ³ Mulde	95,00	95,00
<u>Behältermiete</u> (bei Vorbehaltung von Behältern ohne Inanspruchnahme einer Entleerung, monatlich)		
5 m ³ Mulde	19,00	19,00
10 m ³ Mulde GAB (ohne Deckel)	66,00	66,00
15 m ³ Mulde	74,00	74,00
20 m ³ Mulde	83,00	83,00
30 m ³ Mulde	99,00	99,00
<u>Entsorgungskosten (pro Gewichtstonne)</u> ohne Zerkleinerung	145,00	145,00

Abfallart	2018 in Tonnen	2019 in Tonnen	Veränderung 2018/2019 in Tonnen	Jahresmenge gegenüber Vorjahr in %	2018 kg/Ew./a	2019 kg/Ew./a
Restabfall	21.092	21.078	-14	99,93%	158,64	158,82
Bioabfall	14.307	14.666	359	102,51%	107,60	110,51
Grünabfall	9.963	10.284	321	103,22%	74,96	77,49
Sperrmüll	10.637	11.837	1.200	111,28%	80,03	89,19
Altholz	6.007	7.085	1.078	117,95%	45,19	53,38
Altmetalle	628	986	358	157,01%	4,73	7,43
Flachglas	200	302	102	151,00%	1,50	2,28
Hartkunststoffe	78	85	7	108,97%	0,59	0,64
Restsperrmüll	3.724	3.379	-345	90,74%	28,02	25,46
E-Schrott	1.237	1.419	182	114,71%	9,31	10,69
Problemabfall	156	213	57	136,54%	1,17	1,60
- verwertet	33	51	18	154,55%	0,25	0,38
- beseitigt	123	162	39	131,71%	0,92	1,22
Gesamt Siedlungsabfälle	57.392	59.497	2.105	103,67%	431,79	448,31
- verwertet	32.453	34.878	2.425	107,47%	244,16	262,81
- beseitigt	24.939	24.619	-320	98,72%	187,63	185,50
Wertstoffe	21.180	21.144	-36	99,83%	159,35	159,32
Glas	4.636	4.673	37	100,80%	34,88	35,21
Papier	12.551	12.538	-13	99,90%	94,43	94,47
Styropor	10	13	3	130,00%	0,07	0,10
Verbund-/Kunststoffe	3.983	3.920	-63	98,42%	29,97	29,54
Gesamt mit Wertstoffen	78.572	80.641	2.069	102,63%	591,14	607,63
- verwertet	53.633	56.022	2.389	104,45%	403,51	422,13
- beseitigt	24.939	24.619	-320	98,72%	187,63	185,50
Gewerbeabfall	2.929	3.720	791	127,01%	22,04	28,03
- verwertet	99	125	26	126,26%	0,75	0,94
- beseitigt	2.830	3.595	765	127,03%	21,29	27,09
Bauschutt	7.440	9.878	2.438	132,77%	55,98	74,43
- verwertet	4.461	5.373	912	120,44%	33,57	40,48
- deponiert	2.979	4.505	1.526	151,23%	22,41	33,95

Die Anzahl der Einwohner veränderte sich von 132.916 zum 31.12.2017 auf 132.714 zum 31.12.2018

2. Internes Darlehen

Der Betriebszweig „Abfallwirtschaft“ hat dem Betriebszweig „Energiewirtschaft“ ein internes Darlehen in Höhe von T€ 201 gewährt, dass mit einem marktüblichen Zinssatz verzinst wird.

3. Personal

a) Entwicklung und durchschnittliche Zahlen der Belegschaft (§ 25 Abs. 1 Nr. 3 und 4 EigAnVO)

	Durchschnittliche Beschäftigtenzahl		Stand der Beschäftigten	
	2018	2019	31.12.2018	31.12.2019
Beamte im Verwaltungsbereich	2,0	2,0	2	2
Angestellte im Verwaltungsbereich	35,1	38,7	34	38
insgesamt	37,1	40,7	36	40

b) Personalaufwand für Tätigkeiten im Wirtschaftsjahr (§ 285 Nr. 9 a, c HGB / § 25 Abs. 1 Nr. 3 u. Nr. 4 EigAnVO)

	2018 €	2019 €
Löhne und Gehälter:	1.338.364,14	1.484.791,46
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
hiervon für Altersversorgung	149.114,89	126.739,18
hiervon für alle übrigen Aufwendungen	263.654,79	296.267,00
insgesamt:	412.769,68	423.006,18
Summe Personalaufwand	1.751.133,82	1.907.797,64

Seit dem Wirtschaftsjahr 2006 ist eine Werkleitung bestellt; diese Funktion wird ausgeübt durch den Werkleiter (Verrechnungsanteil 100 %) des Abfallwirtschaftsbetriebes. Die Angaben nach § 25 Nr. 5 EigAnVO i. V. m. § 285 Nr. 9a HGB für die Werkleitung wurden gem. § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

4. Abschlussprüferhonorare

Die Abschlussprüferhonorare betragen im Berichtsjahr insgesamt T€ 25 (brutto) und setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Abschlussprüfung	20
Sonstige Leistungen	2
Steuerberatungsleistungen	3
	25

5. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Unternehmen	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital 31.12.2019 T€	Jahresergebnis 2019 T€
Neue Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH, Bad Dürkheim	50,00	116,9	7,2
Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH, Ludwigshafen	5,88	12.092,9	568,9

VI. NAMEN DER MITGLIEDER DER WERKLEITUNG UND DES WERKAUSSCHUSSES (§ 285 ZIFF. 10 HGB/§ 25 ABS. 1 NR. 6 EIGANVO)

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim wird ab dem 01.01.2006 gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 86 GemO und § 1 EigAnVO entsprechend den gesetzlichen Vorschriften über Eigenbetriebe und den Vorschriften der Betriebssatzung als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) geführt.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs obliegt gemäß § 7 Satz 1 der Betriebssatzung in der Fassung vom 19. Oktober 2005 dem Werkleiter Herrn Klaus Pabst sowie im Verhinderungsfall dem stellvertretenden Werkleiter Herrn Bernd Lache.

Vorsitzender des Werkausschusses

- Herr Hans-Ulrich Ihlenfeld, Landrat

Mitglieder des Werkausschusses

1. Herr Torsten Bechtel, Bürgermeister
2. Herr Frank Rüttger, Bürgermeister
3. Herr Peter Lubenau, Bürgermeister
4. Herr Gernot Kuhn, Dipl. Betriebswirt (FH)
5. Frau Petra Zaczekiewicz, Medizinische Angestellte
6. Herr Reinhold Niederhöfer, Dipl. Verwaltungswirt (FH)
7. Herr Stephan Schenk, Geschäftsführer
8. Herr Dr. Stephan Ballhausen, Landarzt
9. Herr Erich Pojtinger, Beamter
10. Herr Pirmin Magez, Dipl. Ingenieur Agrar
11. Frau Ellen Messener-Vogel, Erzieherin
12. Herr Friedrich Eschmann, Sparkassenbetriebswirt
13. Herr Johannes Stähly, Rentner
14. Herr Dr. Thomas Weisbrodt, Dipl. Ingenieur (FH)
15. Herr Frank Jünger, Bereichsleiter
16. Herr Dr. Jürgen Schneider, Betriebsleiter

VII. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM STICHTAG

Am 30. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation WHO den internationalen Gesundheitsnotstand aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus ausgerufen. Seit dem 11. März 2020 stuft die WHO die Verbreitung des Coronavirus nunmehr als Pandemie ein.

Der weitere Verlauf der Ausbreitung des Coronavirus und die Folgen auf den Geschäftsverlauf werden laufend überwacht. Die Gesellschaft geht auf Grundlage der jüngsten Entwicklungen davon aus, dass sich die zunehmende Ausbreitung des Coronavirus und die notwendigen Eindämmungsmaßnahmen auf die Entwicklung der Umsatzerlöse auswirken könnten.

Die Gesellschaft kann keine belastbaren Abschätzungen und Annahmen für das Geschäftsjahr über die Auswirkungen der Coronakrise im Prognosebericht treffen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind uns keine wesentlichen Belastungen bekannt. Im weiteren Jahresverlauf könnten sich aber Belastungen ergeben.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung sind keine weiteren Vorgänge von Bedeutung bekannt, die zu einem wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Unternehmens führen könnten.

Bad Dürkheim, den 7. Mai 2020

**ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
LANDKREIS BAD DÜRKHEIM**

**Klaus Pabst
Werkleiter**

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Bad Dürkheim (AWB DÜW)
Entwicklung des Anlagevermögens 2019

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		
	Stand 1.1.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	Stand 31.12.2019 €	Stand 1.1.2019 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2019 €	Stand 31.12.2019 €	Stand 31.12.2018 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	1.369.993,96	3.470,00	0,00	0,00	1.373.463,96	248.311,87	84.452,97	0,00	332.764,84	1.040.699,12	1.121.682,09
	1.369.993,96	3.470,00	0,00	0,00	1.373.463,96	248.311,87	84.452,97	0,00	332.764,84	1.040.699,12	1.121.682,09
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	821.168,28	731.779,93	53.671,38	3.667.090,27	5.166.367,10	155.434,44	163.512,07	0,00	318.946,51	4.847.420,59	665.733,84
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	1.932.393,88	0,00	0,00	0,00	1.932.393,88	643.021,52	0,00	0,00	643.021,52	1.289.372,36	1.289.372,36
3. Abfallverarbeitungsanlagen	15.647.581,14	9.829,30	0,00	0,00	15.657.410,44	15.522.989,50	15.073,62	0,00	15.538.063,12	119.347,32	124.591,64
4. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung Betriebseinrichtungen der Einsammlung	4.838.352,52	24.221,97	0,00	0,00	4.862.574,49	4.307.561,42	172.417,73	0,00	4.479.979,15	382.595,34	530.791,10
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu den Nr. 3 bis 4 gehören	1.504.190,08	0,00	0,00	0,00	1.504.190,08	1.249.084,21	37.526,63	0,00	1.286.610,84	217.579,24	255.105,87
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.191.260,35	329.468,15	66.113,06	0,00	1.454.615,44	471.332,29	157.301,19	66.113,06	562.520,42	892.095,02	719.928,06
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.169.259,94	1.785,00	403.187,49	-3.667.090,27	100.767,18	0,00	0,00	0,00	0,00	100.767,18	4.169.259,94
	30.104.206,19	1.097.084,35	522.971,93	0,00	30.678.318,61	22.349.423,38	545.831,24	66.113,06	22.829.141,56	7.849.177,05	7.754.782,81
III. Finanzanlagen											
Beteiligungen	101.200,00	0,00	0,00	0,00	101.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.200,00	101.200,00
	101.200,00	0,00	0,00	0,00	101.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.200,00	101.200,00
	31.575.400,15	1.100.554,35	522.971,93	0,00	32.152.982,57	22.597.735,25	630.284,21	66.113,06	23.161.906,40	8.991.076,17	8.977.664,90



Lagebericht

zum Jahresabschluss

31. Dezember 2019

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
LANDKREIS BAD DÜRKHEIM (AWB DÜW)

LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2019

I. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftstätigkeit und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Bad Dürkheim wurde im Jahr 2019 als Eigenbetrieb geführt und nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung verwaltet (Betriebssatzung vom 19.10.2005). Der Eigenbetrieb steht seit 01.01.2006 unter verantwortlicher Leitung des Werkleiters, Herrn Klaus Pabst.

Zweck des Abfallwirtschaftsbetriebes ist es, die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung der im Landkreis Bad Dürkheim anfallenden Abfälle sicherzustellen. Hierzu nimmt der Betrieb alle Aufgaben wahr, die dem Landkreis Bad Dürkheim aufgrund der Abfallgesetze als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger obliegen, insbesondere die im Landkreis Bad Dürkheim angefallenen und ihm überlassenen Abfälle nach Maßgabe der Gesetze zu verwerten oder zu beseitigen. Hierzu gehören auch alle den Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte.

Der Entsorgungsbereich umfasst das gesamte Kreisgebiet mit 132.714 Einwohnern (Stand 31.12.2018). Die satzungsrechtlichen Grundlagen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Der Landkreis Bad Dürkheim erfüllt im Kreisgebiet die Abfallentsorgungspflicht nach § 20 KrWG im Rahmen einer organisatorisch und wirtschaftlich verselbständigten Einrichtung.

Da im Rahmen dieses Hoheitsbetriebes auch sog. wirtschaftliche Tätigkeiten zur Erzielung von Einnahmen nachhaltig ausgeübt werden, hat dies zur Konsequenz, dass insoweit eine partielle Steuerpflicht besteht und diese Tätigkeiten deshalb über gesondert geführte Betriebe gewerblicher Art wahrgenommen werden. Konkret davon betroffen sind die Aktivitäten im Bereich der Deponiebewirtschaftung, die Leistungen für die „Dualen Systeme“ und der Betrieb einer Photovoltaikanlage auf der Deponie „An der B 37“ in Friedelsheim.

2. Geschäftsverlauf (inkl. Angaben zu §§ 26 S. 2 Nr. 1 und 2 EigAnVO)

Das Ergebnis der Gebührenkalkulation für das Jahr 2019 erforderte keine Anpassung der bisher festgesetzten Abfallentsorgungsgebühren.

Das Wirtschaftsjahr 2019 weist im Ergebnis einen Jahresverlust von T€ -59 T€ aus. Die Wirtschaftsgrundsätze gem. § 85 Abs. 2 GemO konnten dementsprechend nicht erfüllt werden, da der Mindestgewinn nicht erwirtschaftet wurde. Vor dem Hintergrund der vorhandenen Rücklagen ist dies jedoch unschädlich, da erwirtschaftete Überschüsse nach den einschlägigen kommunalabgabenrechtlichen Bestimmungen an die Gebührenzahler zurückfließen müssen.

Die Restverfüllung, die Profilierung und die Oberflächenabdichtung der Nordflanke der Deponie Ellerstadt konnte im Jahr 2017 abgeschlossen werden. Die Arbeiten für die Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen wurden im laufenden Jahr fortgesetzt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Bepflanzungen und Maßnahmen für den Artenschutz.

Um festzustellen, in wie weit sich die organischen Abfälle in den Deponien der Standorte Ellerstadt und Friedelsheim bereits abgebaut haben, wurde eine Potenzialstudie zur möglichen Verwertung des Deponiegases durchgeführt. Ziel ist dabei eine Reduzierung der CO₂ Emissionen.

Der Umbau des Entgasungssystems am Standort der Deponie in Friedelsheim hat im Dezember 2019 mit folgenden Maßnahmen begonnen:

- Sanierung der mit Zugzylindern ausgebauten Gasbrunnen und Ausbau als Gas-/Belüftungsbrunnen im Neuteil;
- Sanierung der Gassammelstellen im Deponiealtteil und Neuaufbau der Gassammelstellen im Neuteil;
- Trennung des Gasfassungssystems in sogenanntes Gut- und Schwachgas;
- Rückbau der vorhandenen Gasförderstation einschließlich Fackelanlage;
- Inbetriebnahme einer neuen Gasförderstation einschließlich Schwachgasbehandlungsanlage.

Mit Umsetzung dieser Maßnahmen können die gefassten und behandelten Gasmengen im Vergleich zum Referenzszenario deutlich gesteigert werden. Bei den erfassten und behandelten Gasmengen wird für den Bilanzierungszeitraum 2019 – 2043 eine Steigerung des Gesamt-Kohlenstoffaustrages über den Gaspfad um den Faktor 2 – 3 gegenüber dem Referenzszenario prognostiziert.

Der Gaserfassungsgrad kann mit Umstellung des Absaugbetriebes von im Durchschnitt ca. 50 % auf rechnerisch > 100 % gesteigert werden. Hinter der Angabe > 100 % verbirgt sich die Beschleunigung der Abbauprozesse infolge der Umstellung von anaerob auf aerobe Milieubedingungen. Gegenüber dem Referenzszenario beträgt die Emissionsminderung im Zeitraum 2019 – 2043 ca. 106.000 CO₂-Äquivalent (= 65 %).

Für den Umbau des Entgasungssystems auf der Deponie Friedelsheim hat der AWB einen Zuwendungsbescheid der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) über eine Förderhöhe von € 450.000 bei einer Förderquote von 50 % erhalten.

Die Potenzialstudie für die Deponie Ellerstadt ist abschließend ausgewertet. Entsprechende bauliche Maßnahmen werden derzeit geplant und sollen ebenfalls über die NKI gefördert werden.

Nachdem die Deponieflächen der Kreisbauschuttdeponie „Am Feuerberg“ in Bad Dürkheim in das Eigentum des Landkreises Bad Dürkheim übergegangen sind, wurde die Planung für die Sanierung der Kreisbauschuttdeponie erstellt und bei der SGD Süd zur Genehmigung eingereicht. Das Genehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Auf Basis der Genehmigung eines vorzeitigen Baubeginns wurde mit der Profilierung der für den ersten Bauabschnitt notwendigen Flächen begonnen.

Das gesamte operative Geschäft einschließlich der Annahme der für die Profilierung der Deponie notwendigen mineralischen Massen (Akquise, Annahmeverfahren, Prüfung Analytik, Annahmekontrolle, Einbau) wurde vom Abfallwirtschaftsbetrieb in eigener Regie durchgeführt. Zur Optimierung der Logistik wurde an diesem Standort eine Waage für Schwerlastverkehr installiert.

Im Zuge der Standortentwicklung des ehemaligen Biokompostwerkes wurde die Gesamtfläche zwischen GML und Abfallwirtschaftsbetrieb aufgeteilt. Die GML nutzt ihren Grundstücksanteil für den Umschlag der Bioabfälle der GML Gesellschafter. Der operative Umschlag der Bioabfälle wurde von den Gesellschaftern der GML im Rahmen einer Zweckvereinbarung auf den Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Bad Dürkheim übertragen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb erbringt dabei die Umschlagsleistung für seine eigenen Mengen und - gegen ein entsprechendes Entgelt - für die Mengen der weiteren anliefernden GML Gesellschafter.

Auf dem Grundstücksteil des Abfallwirtschaftsbetriebs wurde ein Abfallwirtschaftszentrum eingerichtet, das bereits für verschiedene abfallwirtschaftliche Tätigkeiten des Abfallwirtschaftsbetriebs genutzt wird. Neben dem Umschlag von Altpapier und Altglas aus dem Landkreis Bad Dürkheim wurde auf dieser Fläche ab 01.01.2019 ein Wertstoffhof eingerichtet, der vom Abfallwirtschaftsbetrieb in eigener Regie betrieben wird.

Zum 01.01.2017 wurde erstmals die Vermarktung des Altpapiers in einem separaten Los ausgeschrieben. Ausgehend von einem guten Preisniveau des Vorjahres war im laufenden Geschäftsjahr eine kontinuierliche Reduzierung der Altpapierpreise zu verzeichnen. Hinsichtlich des Anteils der dualen Systeme am Altpapier wurde im Wirtschaftsjahr 2018 mit dem Entsorger eine Vereinbarung abgeschlossen, die sowohl eine Beteiligung des Entsorgers an den Verwertungserlösen am Altpapier als auch ein Entgelt für die Mitbenutzung des kommunalen Sammelsystems regelt.

Aufgrund der Personalentwicklung seit Errichtung des Kreishauses im Jahr 1979 ist eine äußerst beengte Raumsituation entstanden. Vor diesem Hintergrund wurde der Abfallwirtschaftsbetrieb mit dem Neubau eines Verwaltungsgebäudes auf dem Gelände des bisherigen Hausmeisterhauses beauftragt. Seitens der Werkleitung wurde in Kooperation mit dem beauftragten Architekten ein Raumbedarfskonzept entwickelt, das die notwendigen Büroflächen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Abfallwirtschaftsbetriebes enthält. Darüber hinaus wurden weitere Büroflächen geplant, die der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Die Bauarbeiten wurden zum Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres abgeschlossen. Die neuen Büroflächen konnten zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2019 bezogen werden.

2.1 Ertragslage

Die Erlöse und Erträge, ohne die Zinserträge, beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2019 auf insgesamt T€ 14.899. Davon wurden T€ 14.640 an Umsatzerlösen erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 217 auf T€ 259 erhöht. Die Erhöhung ist im Wirtschaftsjahr 2019 insbesondere auf die Fördergelder der NKI (T€ 180) für die Deponie Friedelsheim sowie eine Kostenbeteiligung für die Bepflanzung auf der Deponie Ellerstadt (T€ 60,5) zurückzuführen.

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden Papiererlöse in Höhe von T€ 927 erzielt. Die Papiererlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund gesunkener Preise um T€ 238 verringert.

Der Gesamtaufwand, ohne den Zinsaufwand, belief sich auf T€ 14.715. Davon entfielen T€ 10.384 auf Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Das Zinsergebnis 2019 betrug T€ -243. Zinserträge aus der Verzinsung eines Darlehens an ein Beteiligungsunternehmen konnten in Höhe von T€ 4 erzielt werden. Die Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 248 resultieren aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen.

2.2 Vermögenslage

Die Kapitalstruktur zeigt, dass sich das Eigenkapital von 22,7 % auf 24,8 % des Gesamtkapitals erhöht hat. Der Anlagendeckungsgrad II verändert sich von 177 % auf 157 %.

2.3 Finanzlage

Der Cashflow des Betriebes aus laufender Geschäftstätigkeit von T€ -1.137 wies gegenüber den Investitionen des Wirtschaftsjahres eine Unterdeckung von T€ 44 aus.

Der Eigenbetrieb ist zum Bilanzstichtag mit liquiden Mitteln von T€ 6.619 ausgestattet und daher jederzeit in der Lage seine finanziellen Verpflichtungen fristgerecht zu erfüllen.

2.4 Investitionen des Wirtschaftsjahres

Die Aufwendungen für die Investitionstätigkeit des Abfallwirtschaftsbetriebes im Wirtschaftsjahr 2019 beliefen sich auf insgesamt T€ 1.093 (ohne GwG) mit folgenden Schwerpunkten:

- Immaterielle Vermögensgegenstände: Waagesoftware T€ 3,4
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs und anderen Bauten: Neubau Verwaltungsgebäude mit T€ 593, Außenanlage Verwaltungsgebäude mit T€ 127, Erweiterung Asphaltfläche AWZ Grünstadt mit T€ 7,3
- Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen/Abfallablagerung: Betriebsstraße Ost bei der Kreisbauschuttdeponie mit T€ 9,8
- Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung / Betriebseinrichtungen der Einsammlung: Container mit T€ 24,2
- Andere Anlagen / Betriebs- und Geschäftsausstattung: zwei Rollpacker für die Standorte Wertstoffhof Haßloch und AWZ Grünstadt mit T€ 170,8, Einrichtung Verwaltungsgebäude mit T€ 91,7, Fahrzeugwaage für die Kreisbauschuttdeponie mit T€ 34,5, Bürocontainer für die Kreisbauschuttdeponie mit T€ 6,5, Einfriedung Wertstoffhof Haßloch mit T€ 13,6.

Auf der Deponie Friedelsheim wurden Kosten für die endgültige Oberflächenabdichtung und Entgasung in Höhe von T€ 1.893 und bei der Deponie Ellerstadt für die endgültige Oberflächenabdichtung in Höhe von T€ 43 aufgewendet. Die Kosten für diese Maßnahmen wurden direkt gegen die dafür gebildeten Rückstellungen gebucht und werden deshalb nicht im Anlagevermögen als Investitionstätigkeit ausgewiesen.

2.5 Finanzielle Leistungsindikatoren

Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt unser Fokus auf der

- Umsatzentwicklung und dem
- Betriebsergebnis.

Wir ziehen für unsere interne Steuerung des Betriebes die Kennzahl des Cashflows (Periodenergebnis zzgl. Abschreibungen und Änderung langfristiger Rückstellungen) heran.

Der Cashflow beträgt zum 31. Dezember 2019 -1.404 T€.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 planen wir wieder mit einem positiven Cashflow.

2.6 Gesamtaussage

Wir beurteilen die Lage des AWB DÜW aufgrund der derzeitigen Entwicklung als positiv. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns für die Bewältigung künftiger Risiken aber gut gerüstet. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

II. Prognosebericht

Nach dem Ergebnis der Wirtschaftsplanung und unter Berücksichtigung der vorhandenen Rücklagen war eine Anpassung der Behältergebühren für die Entsorgung von Abfällen aus Privathaushalten für das Jahr 2020 nicht notwendig. Aufgrund gestiegener Transport- und Entsorgungspreise mussten die Gebühren für die Abfuhr von Mulden und Containern sowie die Gebühren für die Anlieferung von Abfällen auf den Wertstoffhöfen ab 2020 angepasst werden.

Die Deponien in Haßloch, Neustadter Straße und Mußbacher Weg, sowie die Deponie in Esthal sollen formell in die Nachsorgephase überführt werden. Die entsprechenden Anträge werden bis Mitte dieses Jahres bei der SGD Süd eingereicht.

Für die Deponien Lindenberg und Elmstein werden die Stilllegungsplanungen bis Mitte des Jahres der SGD Süd zur Genehmigung vorgelegt.

Der für das Wirtschaftsjahr 2019 geplante Jahresüberschuss in Höhe von T€ 362 konnte nicht erreicht werden. Das Jahresergebnis 2019 liegt gegenüber der Planungsrechnung vor allem aufgrund der Verwaltungsbeitragsnachzahlungen um T€ 421 unter den Erwartungen.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 ist ein Jahresüberschuss von T€ 227 geplant.

Die Planung des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr 2020 berücksichtigt keine Auswirkungen resultierend aus dem Ausbruch des Corona-Virus und ist vorbehaltlich von Änderungen, die sich in Abhängigkeit der weiteren Entwicklungen in diesem Zusammenhang ergeben können.

III. Chancen- und Risikobericht

Das noch nicht abgedichtete Plateau des Neuteils der Deponie Friedelsheim wird in 2020 abgedichtet. Damit verfügt der gesamte Deponieneuteil über die endgültige Oberflächenabdichtung. Die Sickerwasserbildung sollte damit reduziert werden können, mit der Folge sinkender Betriebskosten bei der Sickerwasserentsorgung.

Die im Einsatz befindlichen sechs Bewässerungsfelder übernehmen nach der Fertigstellung der Oberflächenabdichtung die Aufgabe der Befeuchtung des Deponiekörpers. Die Kreislaufführung des Sickerwassers ist eine weitere Maßnahme zur Reduzierung der Sickerwasserbildung, was zu Kosteneinsparungen während der Nachsorgezeit führen wird.

Die Erlöse aus der Annahme mineralischer Abfälle an den verschiedenen Standorten sollen auch künftig das Gesamtergebnis des Abfallwirtschaftsbetriebes positiv beeinflussen. Dabei wird die Annahme der Profilierungsmassen für die Sanierung der Kreisbauschuttdeponie „Am Feuerberg“ in den nächsten Jahren eine bedeutende Rolle spielen. Diese wirtschaftliche Betätigung ist dennoch gewissen Risiken unterworfen, da die Anlieferungsmengen und die Preisgestaltung Marktschwankungen unterliegen.

Der Altpapiermarkt wird auch künftig Marktschwankungen unterworfen sein, mit mehr oder weniger großen Ausschlägen beim Preisindex und muss nach den Erfahrungen der Vergangenheit als risikobehaftet eingestuft werden.

Im Hinblick auf die künftige Entwicklung sind keine Risiken ersichtlich, die den Bestand der Einrichtung gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen könnten.

Der Risikobericht berücksichtigt keine Auswirkungen, welche aus dem Ausbruch des Corona-Virus resultieren könnten. Bisher sind keine Einschränkungen bei den Entsorgungsunternehmen und Entsorgungsanlagen aufgetreten. Aus heutiger Sicht gibt es keine konkreten Anhaltspunkte dafür, dass eine Änderung eintreten könnte. Es kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass eine Häufung von corona-bedingten Krankheitsfällen bei den Entsorgungsunternehmen zu Ausfällen bei der Abfallentsorgung führen könnten.

IV. Gesamtaussage

Für das Wirtschaftsjahr 2020 rechnen wir wieder mit einem positiven Ergebnis. Vor dem Hintergrund unserer finanziellen Stabilität sehen wir uns für die Bewältigung der künftigen Risiken gut gerüstet.

Bad Dürkheim, 7. Mai 2020

**ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB
LANDKREIS BAD DÜRKHEIM**

**Klaus Pabst
Werkleiter**